

Vertragsvereinbarung für die Unfallrente lebenslang

Führt ein versichertes Unfallereignis zu einer dauernden Invalidität von mindestens 35 %, jedoch weniger als 50 %, gelangt die halbe vereinbarte monatliche Lebensrente zur Auszahlung. Beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad mindestens 50 %, wird die volle in der Police vereinbarte lebenslange Monatsrente an die versicherte Person (2) geleistet. Die Monatsrente wird jährlich ab dem 01.01. eines jeden Jahres um 1,5 % erhöht.

Der Unfallrentenvertrag endet mit dem 70. Lebensjahr.

Besondere Bedingung für die Unfallrente lebenslang gilt als vereinbart.